

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum: Mittwoch, 07.10.2020
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:20 Uhr (Gesamtsitzungsende 22:10 Uhr)
Ort: Bürgersaal des Rathauses Denklingen,
Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Aktenzeichen: 0241-42317

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Braunegger, Andreas

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin Ab Tagesordnungspunkt 4
Egner, Stephan
Hefele, Simon
Heinen, Walter
Killmann, Michaela
Kößl, Herbert
Martin, Wolfgang
Müller, Stefan
Sporer, Markus
Stahl, Anton Ab Tagesordnungspunkt 4
Steinle, Florian
Wöfl, Regina

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Reichhart, Barbara

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 23.09.2020 01/2020/1804
2. Einunddreißigste Flächennutzungsplanänderung (Ökostrom 24) - Billigung der Unterlagen für die Verfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB; 01/2020/1809
3. Bebauungsplan „Photovoltaik – Ökostrom 24“ - Billigung der Unterlagen für die Verfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB; 01/2020/1813
4. Sanierungsarbeiten an den Abwasserkanälen aufgrund TV-Untersuchung und anschließender Auswertung in Dienhausen 01/2020/1805
5. Antrag der Frau Michaela Killmann zur Ausweisung von Bruttobetragen in den Beschlüssen 01/2020/1806
6. Antrag der Frau Michaela Killmann zur Überprüfung der geplanten Ausgaben 01/2020/1807
7. Neue Wasserversorgung - Leitungsbau - Genehmigung des 5. Nachtragsangebotes 01/2020/1808
8. Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Hackschnitzelgebäude - Sanitärtechnische Anlagen - Vergabe der Arbeiten 01/2020/1810
9. Umbau und Modernisierung des Geschäftshauses Hauptstraße 23 - Estricharbeiten - Vergabe der Arbeiten 01/2020/1811
10. Umbau und Modernisierung des Geschäftshauses Hauptstraße 23 - Trockenbauarbeiten - Vergabe der Arbeiten 01/2020/1812
11. Annahme des Angebots der LEW Verteilnetz GmbH über den Leuchtmitteltausch und den Leuchtentausch in der Straßenbeleuchtung auf Basis der LED-Technik 01/2020/1814
12. Kreditaufnahme 01/2020/1815

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 23.09.2020

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 09.09.2020 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 2 Einunddreißigste Flächennutzungsplanänderung (Ökostrom 24) - Billigung der Unterlagen für die Verfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB;

Sachverhalt:

Gemäß Aufstellungsbeschluss vom 01.07.2020 beabsichtigt die Gemeinde Denklingen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Flurstück 2512 sowie auf Teilstücken der Flurnummern 2511, 2828 und 2828/1 Gemarkung Denklingen ihren Flächennutzungsplan zum einunddreißigsten Mal zu ändern. Es liegt ein Planentwurf vor (vgl. beiliegende Planfassung inkl. Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 25.09.2020).

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV), Arnulfstraße 60, 80335 München ausgearbeitete Planung zur einunddreißigsten Flächennutzungsplanänderung und beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des Planentwurfs inkl. Begründung und Umweltbericht vom 25.09.2020 die Verfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 Baugesetzbuch durchzuführen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 3 Anwesend 12

TOP 3 Bebauungsplan „Photovoltaik – Ökostrom 24“ - Billigung der Unterlagen für die Verfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB;

Sachverhalt:

Gemäß Aufstellungsbeschluss vom 01.07.2020 beabsichtigt die Gemeinde Denklingen die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans „Photovoltaik – Ökostrom 24“ auf dem Flurstück 2512 sowie auf Teilstücken der Flurnummern 2511, 2828 und 2828/1 Gemarkung Denklingen.

Es ist beabsichtigt ein Sondergebiet für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu schaffen. Mit den Planungsarbeiten wurde der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV), Arnulfstraße 60, 80335 München beauftragt.

Es liegt ein Planentwurf vor (vgl. beiliegende Planfassung inkl. Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 25.09.2020).

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV), Arnulfstraße 60, 80335 München ausgearbeitete Planung zum Bebauungsplan „Photovoltaik – Ökostrom 24“ und beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage des Planentwurfs inkl. Begründung und Umweltbericht vom 25.09.2020 die Verfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 Baugesetzbuch durchzuführen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 3 Anwesend 12

Ergänzend beschloss der Gemeinderat mit 12 : 0 Stimmen, dass vor den o. a. Verfahren der Bebauungsplan mit einer Eingrünung gemäß folgender Email-Ausführungen des Planungsverbandes zu ergänzen ist: „Selbstverständlich respektieren wir die Planungshoheit und den Willen der Gemeinde. Dennoch sehen wir uns beim PV als Berater der Gemeinden. Aus diesem Grund empfehlen ich und meine Kollegin dringend eine Eingrünung der Freiflächen-PV-Anlagen. Das BauGB fordert, dass Eingriffe in die Natur und Umwelt, in diesem Fall in das Landschaftsbild zu minimieren sind. Eine Eingrünung der Anlagen eignet sich hierfür hervorragend. Unabhängig von den gesetzlichen Vorgaben halten wir es auch für das Landschaftsbild der Gemeinde für ausgesprochen wichtig, die Anlagen wirksam einzugrünen. Sofern der Gemeinderat bereits bei den ersten Projekten auf eine Eingrünung verzichtet, schaffen Sie Präzedenzfälle, die es Ihnen später kaum ermöglichen bei anderen Projekten eine Eingrünung durchzusetzen. Bei der Eingrünung lediglich auf die benachbarten Maisfelder zu setzen, halten wir nicht für ausreichend, da in der Regel nicht jedes Jahr Mais angebaut werden soll, um den Boden zu schonen. Hinzu kommt, dass der Mais erst spät im Jahr seine Wirkung als Sichtschutz entfaltet. Von einer Eingrünung durch Sträucher geht das ganze Jahr über ein gewisser Sichtschutz aus, selbst im Winter im unbelaubten Zustand.“

TOP 4 Sanierungsarbeiten an den Abwasserkanälen aufgrund TV-Untersuchung und anschließender Auswertung in Dienhausen

Sachverhalt:

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 04.12.2019 hat die Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co.KG aus Neusäß die Sichtung und Bewertung der TV-Untersuchung und die Erarbeitung eines Sanierungsvorschlages mit Kostenschätzung durchgeführt. Das alles stellt Frau Claudia Müller von der Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co.KG in einer digitalen Präsentation heute vor.

Betroffen waren das gesamte Kanalnetz von Dienhausen.

Die zugeteilten Zustandsklassen und die Erläuterungen ergeben sich aus den dieser Beschlussvorlage beiliegenden Dokumenten.

Es wird gemäß guter fachlicher Praxis empfohlen, die Schäden mit den Zustandsklassen 0, 1 und 2 sanieren zu lassen. Diese Maßnahmen sind ebenfalls in weiteren Lageplänen dargestellt, die dieser Beschlussvorlage auch beiliegen. Die Kosten hierfür (Schmutz- und Regenwasserkanalisation) würden gemäß Kostenschätzung 47.400 Euro brutto betragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die oben vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen durchzuführen sind. Als ersten Schritt hierzu ist mit Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co.KG aus Neusäß auf der Grundlage ihres Angebotes vom 18.11.2019 ein Ingenieurvertrag über die Begleitung der Sanierungsausführung bis hin zur Ausschreibung und Überwachung nebst Objektbetreuung abzuschließen. Der Ingenieurvertrag ist dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 5 Antrag der Frau Michaela Killmann zur Ausweisung von Bruttobeträgen in den Beschlüssen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.09.2020 beantragt Frau Killmann Folgendes: „hiermit stelle ich den Antrag, zukünftig bei den betreffenden Beschlüssen neben dem Nettobetrag auch den Bruttobetrag auszuweisen. Begründung: Ich finde es irreführend, wenn Beträge in Netto dargestellt werden, obwohl in manchen Fällen die Mehrwertsteuer angerechnet werden muss. Es sollte dem Gemeinderat bekannt sein, welcher Betrag tatsächlich gezahlt werden muss, da manche Netto/Brutto erhebliche Unterschiede ausweisen.“

Die Gemeindeverwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung: Grundsätzlich werden alle Beträge in den Beschlussvorschlägen als Bruttobeträge dargestellt. In letzter Zeit war das aufgrund der Steuergesetzgebung zum 01.07.2020 aus unserer Sicht nicht immer sinnvoll. Das hat folgende 3 Gründe:

1. Angebote können bei Bruttobeträgen nicht immer miteinander verglichen werden, weil innerhalb der gleichen Vergabeentscheidung manche Anbieter mit 16 % und manche mit 19 % Mehrwertsteuer rechnen. Damit ist die Klarheit bei Vergleichen nicht mehr gegeben. Der Bruttobetrag würde bei manchen Angeboten nicht mehr mit dem Beschluss übereinstimmen.
2. Zurzeit steht bei manchen Aufträgen nicht fest, ob im Endeffekt mit 16 % oder mit 19 % abgerechnet wird. Deshalb wird auf den Bruttobetrag verzichtet, um nicht eine falsche Zahl in den Beschluss aufnehmen zu müssen.
3. Bei der Wasserversorgung müssen wir nur den Nettobetrag bezahlen.

Beschluss:

Sollten die Punkte 1 oder 2 nicht zutreffen, werden wie in der Vergangenheit in den Beschlüssen Bruttobeträge aufgeführt.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 6 Antrag der Frau Michaela Killmann zur Überprüfung der geplanten Ausgaben

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.09.2020 beantragt Frau Killmann Folgendes: „hiermit stelle ich den Antrag, die geplanten Ausgaben der Gemeinde auf den Prüfstand zu stellen und geplante Projekte auf ihre Dringlichkeit zu überprüfen. Begründung: Auf der Coronakrise kann man davon ausgehen, dass mit Ausfällen der Gewerbesteuer zu rechnen ist. Ein Ende ist zumindest zum heutigen Stand nicht absehbar.“

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt Folgendes fest: Im Grunde wurde dieser Antrag schon umgesetzt: Aufgrund des gravierenden Rückganges der Gewerbesteuer beschloss der Gemeinderat, folgende Projekte momentan nicht realisieren zu lassen: Neubau der Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück, Ausbau der Ortsstraße „Am Weiher“, Sanierung der Stützmauer Schiebelgasse, Wertstoffsammelstelle, Feuerwehrgerätehaus Dienhausen. Neben unauf-schiebbaren Investitionen in mittlerer Größenordnung werden folgende große Investitionen aufgrund gegebener Begründung weiterverfolgt:

- Arztpraxis im alten Rathaus, um die Arztstelle in Denklingen nicht verlieren
- Baugebiete Unter der Halde II, Hinterberg, Egart II, um die getätigten Investitionen durch Grundstücksverkäufe wieder hereinzubekommen
- Regenwasserauslass Lech, um nicht noch größeren Reparaturbedarf zu verursachen
- Glasfaser für Denklingen und Epfach, ohne dem eine moderne Internet- und Fern-sehnutzung nicht möglich ist, nicht nur in der Freizeit, sondern auch z. B. für Home-schooling (bis zu 80 % Zuwendungen); außerdem steht die derzeitige MNET-Versorgung nur bis zum 31.12.2021 zur Verfügung.

Des Weiteren werden begonnene Maßnahmen wie z.B. das Bürger- und Vereinszentrum, die Außenanlagen des Rathauses und der Neubau der Wasserversorgungsanlage nicht gestoppt.

Aufgrund dieser Beschlusslage wird die weitere Beschlussfassung über den Antrag der Frau Killmann bis zu den Haushaltsplanberatungen für 2021 vertagt.

Abstimmung: Ja 13 Nein 1 Anwesend 14

TOP 7 Neue Wasserversorgung - Leitungsbau - Genehmigung des 5. Nach-tragsangebotes
--

Sachverhalt:

- Sh. beiliegende Datei
- Das Nachtragsangebot wurde durch das Ingenieurbüro dem Grunde und der Höhe nach geprüft.
- Gegenstand des Nachtragsangebots: Straßenmarkierungsarbeiten

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 25.08.2020 der Max Wild GmbH aus Berkheim. Die Nachtragssumme beträgt 1.759,39 Euro brutto. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 8 Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Hackschnitzelgebäude - Sanitärtechnische Anlagen - Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Nachdem über die anfangs öffentliche Ausschreibung keine Angebote eingegangen waren, wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Es konnten 3 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

- | | |
|---------------------------------|----------------|
| • Firma Schleich aus Denklingen | 32.715,27 Euro |
| • Bieter 2 | 38.084,13 Euro |
| • Bieter 3 | 41.723,94 Euro |

zur Kenntnis genommen Ja 13 Nein 1 Anwesend 14

TOP 9 Umbau und Modernisierung des Geschäftshauses Hauptstraße 23 - Estricharbeiten - Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Nationale öffentliche Ausschreibung – Es konnten 3 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

- | | |
|--|----------------|
| • Firma Aitranger Estrich u. Fußboden GmbH | 19.521,58 Euro |
| • Bieter 2 | 22.156,31 Euro |
| • Bieter 3 | 23.200,71 Euro |

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag der Holzapfel Architekten + Innenarchitektin Part mbB aus Epfach und beschließt, dass der Firma Aitranger Estrich u. Fußboden GmbH der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 19.521,58 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 10 Umbau und Modernisierung des Geschäftshauses Hauptstraße 23 - Trockenbauarbeiten - Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Nationale öffentliche Ausschreibung – Es konnten 3 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

- Firma WM Thermo-Akustik GmbH 57.421,16 Euro
- Bieter 2 67.149,32 Euro
- Bieter 3 71.994,17 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag der Holzapfel Architekten + Innenarchitektin Part mbB aus Epfach und beschließt, dass der Firma WM Thermo-Akustik GmbH aus Gilching der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 57.421,16 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 11 Annahme des Angebots der LEW Verteilnetz GmbH über den Leuchtmitteltausch und den Leuchtentausch in der Straßenbeleuchtung auf Basis der LED-Technik

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem dieser Beschlussvorlage beiliegenden Vertrag über den Leuchtmitteltausch und den Leuchtentausch in der Straßenbeleuchtung auf Basis der LED-Technik zwischen der Gemeinde Denklingen und der Lechwerke AG aus Augsburg zu.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 12 Kreditaufnahme

Sachverhalt:

Im Haushaltsplan 2020 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 4.770.000 Euro vorgesehen. Das Landratsamt Landsberg am Lech hat mit Schreiben vom 02.04.2020 die rechtsaufsichtliche Genehmigung gemäß Art. 71 Abs. 2 Gemeindeordnung erteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Denklingen stimmt der Kreditaufnahme in Höhe von 4.770.000 Euro zu. Dabei wird die Gemeindeverwaltung ermächtigt, die Ausschreibung, die Annahme des wirtschaftlichsten Kreditangebots und den Kreditabruf durchzuführen. Diese Ermächtigung dient dazu, eine Kreditannahme innerhalb weniger Stunden zu bewerkstelligen, weil über Nacht meistens nie ein verbindliches Kreditangebot von den Anbietern gehalten werden kann. Gleichwohl werden folgende Vorgaben gegeben: Es sind sowohl zwei Darlehen über jeweils 2.385.000 Euro und ein Darlehen über 4.770.000 Euro auszuschreiben. Dabei ist das wirtschaftlichste Angebot über den Gesamtbetrag von 4.770.000 Euro anzunehmen. Die Laufzeit und Zinsbindung hat 30 Jahre zu betragen, wobei auf Sondertilgungsmöglichkeiten verzichtet wird. Die regelmäßigen monatlichen bzw. vierteljährlichen Belastungen sind immer gleich hoch, weil die ersparten Zinsen der Tilgung zugeschlagen werden.

Abstimmung: Ja 12 Nein 2 Anwesend 14

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:20 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer